Nr. 338 XXVI. Jahrgang

Donnerstag, 12. Dezember 1918

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

Fernsprecher: 13 5 28, 13 6 38, 13 8 97. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2050. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreis
Die einspaltige Kolonelzeile kostet für Dresden und Vororte 25 Pf., für auswärts 40 Pf., die zweispaltige Reklamezeile M 1.50, mit Platzvorschrift M 2.—. Für Listen- oder Ziffernsatz 10% Preisaufschlag. Bei Wiederholungen und Jahresaufträgen Ermäßigung nach festgelegten Sätzen. Briefgebühr 20 Pf. Auf diese Preise werden 50% Teuerungszuschlag berechnet. Anzeigen von auswärts nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Ausgabe und Abholung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsere Dresdner und auswärtigen Annoncenbüros sowie amtliche Anzeigen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen nach unseren Tarifsätzen an.

Bezugspreise
Monatlich bei freier Zustellung durch Boten M. 1.60, vierteljährlich M. 4.80.
Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Rundschau" 10 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Rundschau" monatl. M 1.40, vierteljährl. M 4.20
„ B mit „Illustr. Rundschau" „ „ 1.55, „ „ 4.65
In Oesterreich-Ungarn:
Ausg. A ohne „Illustr. Rundschau" monatl. Kr. 2.32, vierteljährl. Kr. 6.96
„ B mit „Illustr. Rundschau" „ „ 2.49, „ „ 7.47
Nach d. Auslande in Kreuzb. mdl. M 1.10. Einz.-Numm. 10 Pf.

Deutsches Wirtschaftsabkommen mit den Tschechen

Deutsch-tschechischer Handelsverkehr

WSL. Dresden, 11. Dezember

Zwischen den Vertretern der Deutschen Regierung und der Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik ist heute zur provisorischen Regelung einiger besonders dringlicher wirtschaftlicher Fragen die nachstehende Vereinbarung getroffen worden, die zunächst bis zum Abschluß des Friedens Geltung haben soll, und durch die in keiner Weise irgendwie der Regelung einer zwischen den beiden vertragschließenden Teilen strittigen Frage in einem späteren Zeitpunkte vorgegriffen werden soll.

I.

1. Deutschland ist bereit, der Tschecho-Slowakischen Republik fünfzehntausend Tonnen Steinkohle und Koks, wovon mindestens siebentausendfünfhundert Tonnen in Steinkohle geliefert werden sollen, monatlich zu liefern. Die Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik wird ihrerseits monatlich eine Menge von siebzigtausend Tonnen Braunkohle (ohne Staub) der Deutschen Regierung zur Verfügung stellen.

Es bleibt beiderseits vorbehalten, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten, die genannten Mengen zu erhöhen. In diesem Falle soll auch der andre Teil gehalten sein, die auf ihn entfallende Lieferung dem Verhältnisse von 15 000 zu 70 000 entsprechend gleichfalls zu erhöhen.

Für den Abtransport der Kohle nach Deutschland soll tunlichst auch der Wasserweg herangezogen werden. Soweit hierzu sowie für alle andern Schiffstransporte von und nach dem tschecho-slowakischen Staatsgebiet Bunkerkohle erforderlich ist, ist diese in den vorgenannten Mengen nicht eingeschlossen, sondern wird jeweils von der Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik zur Verfügung gestellt werden.

Die Einzelheiten über die technische Durchführung der vorstehend bezeichneten Lieferungen werden in direktem Benehmen des Reichskohlenkommissars und der Kohlenkommission in Prag getroffen werden.

II.

2. Die Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik wird die Ausfuhr von monatlich mindestens fünfzig Tonnen Marmelade und fünfzig Tonnen Pflaumenmus (Powidl) nach Deutschland gestatten.

Soweit zur Ausfuhr verfügbare Mengen getrockneten Obstes vorhanden sind, wird die Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik über Ausfuhr nach Deutschland kein Hindernis in den Weg legen.

3. Die Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik wird die Ausfuhr von Kaolin und Graphit nach Deutschland nicht behindern.

4. Desgleichen soll die Ausfuhr von Grubenholz nach Deutschland keinen Einschränkungen unterliegen. Die Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik wird überdies tunlichst große Mengen von Bau- und Nutzholz zur Ausfuhr nach Deutschland zulassen. Ebenso soll der Ausfuhr von Schleifholz nach Deutschland tunlichst kein Hindernis bereitet werden, sofern der inländische Bedarf der Tschecho-Slowakischen Republik gedeckt ist.

5. Die Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik wird monatlich mindestens eine Menge von zwanzig Waggons Hartbiet zur Ausfuhr nach Deutschland freigeben.

II.

6. Die deutsche Regierung wird die Lieferung und Ausfuhr von Maschinen und Maschinenteilen sowie Erzeugnissen der elektrotechnischen Industrie freigeben, welche entweder vor dem 16. Mai d. J. bestellt und bezahlt oder nach diesem Termin mit Bewilligung der österreichisch-ungarischen Regierung bestellt worden sind. Umgekehrt wird die Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik gegenüber deutschen Lieferungsaufträgen, die noch nicht erfüllt sind, das gleiche Verhalten beobachten. Es bleibt vorbehalten, im Wege des weiteren Uebereinkommens die vorgedachte Bestimmung auch auf andre Industrieerzeugnisse auszudehnen.

7. Die deutsche Regierung ist bereit, der Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik tunlichst die von ihr benötigten Mengen von Chemikalien zur Ausfuhr freizugeben. Es besteht jedoch Einverständnis darüber, daß die Durchführung dieser Vereinbarung in der Weise erfolgen soll, daß seitens der Tschecho-Slowakischen Republik der deutschen Regierung zunächst ein Verzeichnis der gewünschten in Frage kommenden Chemikalien nebst Mengenangaben gegeben wird.

8. Ebenso wird die deutsche Regierung, soweit die Befriedigung des inländischen Bedarfs es zuläßt, der Ausfuhr von Quarzsand, Glühlampen und Zündschnüren nach der Tschecho-Slowakischen Republik keine Schwierigkeiten bereiten.

9. Unter der Voraussetzung einer wesentlichen Hebung der derzeitigen Kaliproduktion wird die deutsche Regierung bereit sein, seinerzeit der Tschecho-Slowakischen Republik eine entsprechende Menge von Kali für die Frühjahrsdüngung freizugeben.

10. Die deutsche Regierung sagt eine wohlwollende Prüfung der Frage der Ausfuhr von Karbid, Zink und Aluminium zu.

III.

11. Hinsichtlich des Wagenverkehrs vereinbaren die beiden Regierungen, daß bis auf weiteres der Wagenübergang nach beiden Richtungen ein gleichmäßiger sein soll, und daß die näheren Vereinbarungen hierüber die Eisenbahnverwaltungen treffen werden. Die Entschädigung für die gegenseitige Wagenbenutzung erfolgt nach den Bestimmungen des Vereins-Wagenübereinkommens.

12. Beide Regierungen erklären sich bereit, in ihrem Gebiet liegende Schiffe des andern Teils mit ihren Ladungen wechselseitig frei zu geben.

13. Soweit im Gebiet des einen Teils Waren des andern Teils beschlagnahmt sind, soll die Aufhebung der Beschlagnahmung und die Freigabe unverzüglich erfolgen.

14. Die beiden Regierungen sind darüber einverstanden, daß im Interesse der baldigen Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs die Einzelheiten für den Güter- und Personenverkehr einschließlich des Gepäckverkehrs der Reisenden und Warenübergangs in unmittelbaren Benehmen der beteiligten Eisenbahndirektion demnächst geregelt werden sollen.

15. Die beiden Regierungen werden dem Grenzübergang und der ungehinderten Beförderung der diplomatischen Kuriere und des von ihnen mitgeführten Gepäcks keine Hindernisse in den Weg legen.

IV.

16. Was die Durchführung anlangt, so erkennen beide Teile grundsätzlich an, daß die wechselseitige Durchfuhr möglichst wenig gehindert werden soll. Sie werden daher nach Maßgabe der jeweiligen Transportlage Durchfuhranträge schnellstens einer wohlwollenden Prüfung und Erledigung unterziehen; jedenfalls aber soll die Durchfuhr von Kohle, Koks und fossilen Brennstoffen wechselseitig frei sein.

V.

17. Vorstehendes Abkommen soll sofort in Kraft treten und bleibt in Gültigkeit, bis es seitens eines der vertragschließenden Teile mit 14tägiger Frist gekündigt sein wird.

Berlin, 7. Dezember 1918.

ges. v. Stockhammern. ges. D. Matoš.

Annexion des linken Rheinufers?

In den letzten Wochen haben die Auslassungen der französischen Presse immer klarer die Absicht erkennen lassen, außer dem Reichsland auch das ganze linke Rhein-Ufer mit Beschlag zu belegen. Der Franzose will, darauf deuten alle Zeichen hin, die Angliederung des ganzen linken Rhein-Ufers an Frankreich und findet darin die Unterstützung des größten Teiles seiner Bundesgenossen. Der einzige Widerstand gegen diese annexionistischen Pläne scheint nur noch von Amerika auszugehen. Daß tatsächlich derartige Pläne bestehen, beweist ein sehr heftiger Artikel des „Temps" gegen den vom Vatikan inspirierten „Corriere d'Italia", der behauptet, daß Italien an der Rheinland-Frage direkt interessiert sei und die Festsetzung Frankreichs am Rhein die Sklaverei Italiens bedeuten würde. Der „Temps" erklärt, der „Corriere d'Italia" suche Frankreich und Italien zu verfeinden, und droht dem Vatikan, falls er mit seiner Kampagne fortfahre, über die deutschfreundliche Haltung der vatikanischen Diplomatie im Kriege Rechenschaft zu verlangen. Der „Temps" gibt damit also das Bestehen dieser Annexionspläne offen zu.

Auch die rheinischen Behörden nehmen diese Pläne durchaus ernst. Der Oberbürgermeister von Koblenz, Clostermann, erklärte dieser Tage in einer Sitzung des Arbeiterrates, aus vollkommen sicherer Quelle stehe fest, daß Frankreich Absichten auf die Einverleibung des ganzen linken Rhein-Ufers habe und daß diese Forderung der Franzosen von den Belgiern und Italienern unterstützt werde, während England kein Hindernis in den Weg lege. Nur Amerika werde vielleicht dagegen sein. Es bestehe die große Gefahr eines Diktierfriedens. Der Oberbürgermeister hat deshalb folgendes Telegramm an die Reichsregierung und den Reichstagspräsidenten Fehrenbach abgesandt: „Weite Kreise des Rheinlandes halten die Einberufung des alten Reichstages nach Kassel oder Koblenz zur Anerkennung der jetzigen Reichsregierung bis zur Einberufung der Konstituante für unbedingt erforderlich, damit gesetzliche Vertreter für die Friedensverhandlungen vorhanden sind." Ein gleichartiges Telegramm hat der Kölner Oberbürgermeister an die Reichsregierung gesandt.

Baden und Kurpfalz

k. Karlsruhe, 11. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) In Baden ist eine Bewegung im Gange, welche auf die Abtrennung des ehemaligen kurpfälzischen Gebietes hinzielt. Es besteht die Absicht der Wiedervereinigung aller ehemaligen Gebiete der Kurpfalz zu einer Republik mit Mannheim als Hauptstadt.

Strenge Verordnungen im besetzten Köln

m. Köln, 11. Dezember. (Priv.-Tel. der Dresdner Neuesten Nachrichten.) Der „Kölnischen Zeitung" zufolge werden heute vormittag die vom Oberbefehlshaber der britischen Armee befohlenen Anordnungen ausgehängt. Sie lehnen sich im großen und ganzen an die vor einigen Tagen für Düren erlassenen Bestimmungen an und fordern u. a. von jedem über 12 Jahre alten Einwohner den Besitz eines Personalausweises mit Adresse, Bild und Unterschrift sowie Unterschrift und Stempel der zuständigen Zivilbehörde. Kein Einwohner darf seine Stadt oder Gemeinde ohne Erlaubnis der britischen Militärbehörde verlassen. Zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr früh westeuropäischer Zeit dürfen Personen sich nicht auf der Straße aufhalten. Auch für die Presse sind Einschränkungen vorgenommen. Kein Flugblatt darf gedruckt, keine Zeitung ohne schriftliche Erlaubnis der britischen Militärbehörde herausgegeben oder verbreitet werden. Kein Vergnügungslokal darf ohne schriftliche Erlaubnis geöffnet werden. Die Benutzung von Fernsprechern ist untersagt; sie kann in ganz besonderen Fällen nachgesucht werden. Telegramme sind nur zu bestimmten Tageszeiten zugelassen und unterliegen der Zensur. Briefe dürfen nur mit der gewöhnlichen Zivilpost geschickt werden und unterliegen ebenfalls der Zensur. Jede männliche Person hat britischen Offizieren und beim Spielen der britischen Nationalhymne eine Ehrenbezeigung zu erweisen. Zivilisten haben den Hut abzunehmen. Die Nichtbefolgung dieser Anordnungen wird bestraft. — Gestern abend ist auf der Hohenzollern-Brücke ein Lastauto der englischen Besatzung mit einem Zuge der Straßenbahn zusammengestoßen, wobei mehrere Engländer verletzt worden sind, davon drei schwer, so daß sie in ein Hospital gebracht werden mußten.

Aus Washington wird berichtet, daß eine Anzahl amerikanischer Techniker nach Koblenz abgereist ist, um eine Regelung für die Uebernahme von Eisenbahn- und Telegraphenlinien zu treffen.

Bestrafte Neugier

n. Mannheim, 11. Dezember. (Priv.-Tel.) Trotz Warnung waren viele deutsche Soldaten in Uniform nach Ludwigshafen gegangen, um sich die französische Garnison anzusehen; dabei wurden 250 Mann gefangengenommen.

Keine Verhaftung des Trierer Arbeiterrats

× Berlin, 10. Dezember. Die Nachricht einiger Blätter, daß der Arbeiterrat Trier von den Amerikanern verhaftet worden sei, wird von hier weilenden Delegierten des Arbeiterrats in Trier für falsch erklärt. Der Kommandant Oberst Hunt erklärte vielmehr, daß er sich nicht in die innere Politik mischen werde. Das Einvernehmen zwischen Bevölkerung und Besatzung läßt nichts zu wünschen übrig. Alle andern Meldungen sind glatt erfunden.

Thyssen und Stinnes noch in Haft

* Berlin, 11. Dezember. Wie verlautet, bleiben Thyssen, Vater und Sohn, sowie die verhafteten Direktoren der Thyssen-Werke, die inzwischen nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht worden sind, noch in Haft. Die Herren Stinnes haben zwar bei ihren Vernehmungen einen Alibibeweis in der Richtung angetreten, daß sie an dem kritischen Tage nicht an dem Ort der angeblichen Konferenz gewesen sind, aber die Ermittlungen werden vornehmlich im Rheinlande noch fortgesetzt und dürften erst in einigen Tagen abgeschlossen werden. Solange bleiben die Verhafteten in Gewahrsam, damit einer Verdunkelung des Tatbestandes vorgebeugt werde.

Alfred Webers Antwort

Auf die von uns veröffentlichten Abwehrtelegramme von Stinnes und Thyssen erwidert jetzt Prof. Alfred Weber, der mehrere Tage krank in München lag, u. a. folgendes: „Die persönlichen Beschimpfungen durch die beiden Herren lassen mich kalt. Die Dinge sind inzwischen durch das von der „Kölnischen Zeitung" mitgeteilte Ersuchen der Direktion der Saar-Gruben um Erweiterung des französischen Einmarsches und durch das öffentliche Hervortreten der Losreißungsbestrebungen der Rheinlande von Preußen so weit gediehen, daß eigentlich von meiner Seite sachlich nicht mehr viel gesagt zu werden braucht. Denn auf diese Losreißungsbestrebungen zielten meine Bemerkungen ab. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, diese Dinge weithin öffentlich festzunageln, bevor sie ausgeführt werden konnten, um ihre Durchführbarkeit, soweit es ging, zu erschweren. Ob die Herren Stinnes und Thyssen, wie ich nach sehr vertrauenswürdigen mir gewordenen Mitteilungen annehmen mußte, die wesentlichen Träger dieser Bestrebungen waren, wird sich ja nunmehr, nachdem die Regierung eingegriffen hat, ergeben. Sollte sich herausstellen, daß ich dabei in bezug auf die Personen, die die Sache betrieben, falsch informiert worden bin, so werde ich der erste sein, meine Behauptungen insoweit richtigzustellen."

Zu den Meldungen, die rheinisch-westfälische Großindustrie erstrebe aus kapitalistischen Gründen die Errichtung einer selbständigen Rheinisch-Westfälischen Republik, erklärt die Düsseldorfer Großindustrie, daß sie niemals den Gedanken erwogen habe oder erwägen werde, die Schaffung einer selbständigen Rheinisch-Westfälischen Republik zu befürworten.

Besetzung von Posen und Schlesien?

* Genf, 11. Dezember. Havas meldet: Die polnisch-amerikanische Division, die unter dem Befehl des Generals Haller steht, ist nach Havre abgereist, von wo aus sie sich nach Danzig einschiffen wird, wo sie die Provinzen Posen und Schlesien besetzt und ihr Hauptquartier in Posen aufschlägt.

Auch der Vollzugsrat lehnt die Russen ab

× Berlin, 10. Dezember. Der „Vorwärts" hatte berichtet, daß die Entente ein neues Ultimatum an Deutschland vorzubereiten scheine, um die sofortige Wiederherstellung gesetzmäßiger Ruhe und Ordnung zu erzwingen. „Dieser Schein", schreibt das Blatt, „wird jetzt deutlicher und fast zur Gewißheit. Wie der „Tempo" berichtet, liegt eine Note der Alliierten an Deutschland auf sofortige Auflösung der gesamten A.- u. S.-Räte der Pariser Konferenz zur Beschlußfassung vor. Die Note stellt eine vierwöchige Frist zur Wiedereinsetzung rechtmäßiger Behörden, nach deren Ablauf die Alliierten selbst die Bekämpfung des Bolschewismus in Deutschland in die Hand nehmen würden. Weitere Londoner Meldungen stützen die Wahrscheinlichkeit dieser Drohung. Die Zusammenziehung von Truppen an der deutschen Grenze dauert fort. Die „Times" schreiben, daß ein Sieg der Liebknecht-Gruppe für die Alliierten die Aufforderung sein würde, in Deutschland einzufallen und die Ordnung wiederherzustellen.

Die deutlich hervorgetretene russische Absicht", so heißt es im „Vorwärts" weiter, „die russischen Regierungsvertreter wieder hier einzuschmuggeln, und die große Gefahr, die uns aus einer Zulassung dieser Vertreter nicht nur für unsre inneren Zustände, sondern vor allem für den Abschluß des Friedens droht, hat eine Lage geschaffen, der das Kabinett dadurch Rechnung trug, daß es den russischen Delegierten nahelegen ließ, ihrerseits im Hinblick auf die Lage Deutschlands auf eine Dereise zu verzichten. Der Vollzugsrat beschloß, daß die ergangene Einladung nicht mehr aufrechterhalten wird."

Beschlüsse des Berliner Vollzugsrates

× Berlin, 10. Dezember. In einer heute nachmittag abgehaltenen Sitzung des Vollzugsrates wurde beschlossen, im Einvernehmen mit dem Rate der Volksbeauftragten für die sofortige Befreiung der noch in den Strafanstalten in großer Zahl sitzenden Inhaftierten zu wirken, sowie ferner einen Arbeitervertreter des linksrheinischen Gebietes als stimmberechtigt in den Vollzugsrat aufzunehmen. Der Antrag, den in Berlin anwesenden und einziehenden Truppen die Munition abzunehmen, wurde angenommen.

Nationalversammlung und Vollzugsrat

Die „Deutsche Allg. Ztg." schreibt: In der gestern morgen veröffentlichten Erklärung der Regierung und des Vollzugsrates heißt es: Der Rat der Volksbeauftragten hält unbedingt daran fest, daß die durch die Revolution gegebene Verfassung ohne Zustimmung des Vollzugsrates der A.- und S.-Räte nicht abgeändert werden könne. Wenn daraus in einigen Zeitungen gefolgert worden ist, daß die Einberufung der Nationalversammlung von der Zustimmung des Vollzugsrates abhänge, so ist das nicht richtig. Die Nationalversammlung ist schon in der Revolutionsverfassung selbst vorgesehen. Ihre Einberufung erfolgt auf Grund der der Regierung übertragenen Exekutive. Der Zeitpunkt der Wahl bedarf lediglich der Zustimmung der Reichskonferenz der A.- und S.-Räte. Der Vollzugsrat hat nichts damit zu tun.

Die Tagesordnung der A.- und S.-Räte

Am 16. Dezember findet in Berlin die Delegiertenversammlung der A.- und S.-Räte von ganz Deutschland statt. Der Vollzugsrat des A.- und S.-Rates Groß-Berlin schlägt als vorläufige Tagesordnung folgende Punkte vor:

1. Bericht des Vollzugsrats; Berichterstatter: Richard Müller. Bericht der Volksbeauftragten: Berichterstatter wird noch bestellt.
2. Nationalversammlung oder Rätesystem? Referent: Cohen; Korreferent: Däumig.
3. Sozialisierung der Wirtschaftslebens; Referent: Hilferding; Korreferent wird noch bestellt.
4. Die Friedensregelung und deren Einfluß auf den Aufbau der deutschen sozialistischen Republik. Referent: Ledebour.
5. Wahl des Vollzugsrats der Republik.

Anträge zu dieser Tagesordnung sind möglichst umgehend dem Sekretariat des Vollzugsrats, Abgeordnetenhaus, mitzuteilen, ebenso die Namen der Delegierten. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß je 50 000 Frontsoldaten — nicht 100 000 — das Recht haben, einen Vertreter zu wählen, ferner daß die Schutztruppe gesondert einen Vertreter entsenden darf.

Allgemeine Neuwahlen der A.- und S.-Räte

kg. Berlin, 11. Dezember. (Priv.-Tel. der Dresdner Neuesten Nachrichten.) Wie wir erfahren, finden Anfang Januar in ganz Deutschland Neuwahlen zum A.- u. S.-Rat statt, wobei die Mehrheitssozialisten auf eine allgemeine Mehrheit rechnen.

Zahlungsverbot in Elsaß-Lothringen

k. Karlsruhe, 11. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Nach Meldungen aus Straßburg ist ein zukünftiges Zahlungsverbot nach Deutschland erlassen worden. Sieben Mitglieder des A.- u. S.-Rates sind in Haft genommen und nach Frankreich gebracht worden. — Die Stadtvertretung von Metz hat sich mit allen gegen eine Stimme für die sofortige Wiedervereinigung mit Frankreich erklärt. Bis jetzt liegen von neun großen Städten Lothringens gleiche Beschlüsse vor.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19181212/1